

# Teilnahmebedingungen für den Stadtlogo-Wettbewerb 2021

---

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Stadtlogo-Wettbewerb Pinneberg 2021. Der Stadtlogo-Wettbewerb wird veranstaltet vom Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e. V., Dingstätte 28A, 25421 Pinneberg e. V. („Veranstalter“).

Weitere Informationen zum Veranstalter finden Sie unter [www.stadtmarketing-pinneberg.info](http://www.stadtmarketing-pinneberg.info).

## I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind zunächst alle natürlichen Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Nicht volljährige oder unter Betreuung stehende Teilnehmende bedürfen der Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter\*innen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Website des Veranstalters: <https://www.stadtmarketing-pinneberg.info>.
2. Teilnahmeberechtigt sind zudem alle juristischen Personen mit Geschäftssitz in Deutschland.
3. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitarbeiter\*innen des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise:
  - a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtlogo-Wettbewerbs;
  - b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen;
  - c) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Stadtlogo-Wettbewerb.

## II. Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

2. Der Wettbewerb beginnt am 08.06.2021, 0:00 Uhr und endet am 08.08.2021, 24:00 Uhr. Nach Ende des Wettbewerbs eingehende Einsendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Innerhalb dieses Zeitraums können die Teilnehmer Ihre Entwürfe und Ideen per Post oder E-Mail an den Veranstalter senden.
  - a) Per Post an  
**Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e. V.**  
**Dingstätte 28A**  
**25421 Pinneberg**
  - b) Per E-Mail an  
**bit@stadtmarketing-pinneberg.info**
4. Jeder Teilnehmende darf nur mit einem Entwurf bzw. einer Idee am Wettbewerb teilnehmen.
5. Bei der Übersendung des Entwurfs sind Name, Anschrift und Alter des Teilnehmenden anzugeben. Jeder Teilnehmende sollte seinen Entwurf zudem kurz erläutern (ca. 80 Wörter). Bei Minderjährigen ist ferner die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter\*innen beizufügen (siehe Punkt I 1).

### III. Gestaltung des Entwurfs

1. Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Logos (Wort-/Bildmarke) für die Stadt Pinneberg, das künftig in der Kommunikation nach innen und außen als einheitliches Erkennungs- und Identifikationssymbol der Stadt Pinneberg eingesetzt werden kann.
2. Der eingereichte Entwurf muss kein fertiges, graphisch perfektioniertes Motiv sein. Es reicht eine gut erkennbare Idee. Die Finalisierung wird durch eine noch zu bestimmende Agentur erfolgen.
3. Der Entwurf des Logos sollte die folgenden Anforderungen erfüllen:
  - a) Das Logo soll Pinneberg symbolisieren und positive Werte wie Weltoffenheit, Verlässlichkeit, Lebensqualität, Wertigkeit und Erfolg ausstrahlen.
  - b) Es sollte gleichermaßen zur Identifikation von Bürger\*innen, Wirtschaft, Handel, Veranstalter und Verwaltung geeignet sein.
  - c) Das Logo soll originell und ausdrucksstark sein und einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen. Eine Verwechslung mit den Logos umliegender Städte und des Kreises Pinneberg soll nach Möglichkeit vermieden werden.

- d) Vorzugswürdig sind graphische Gestaltungen, die sowohl farbig als auch in schwarz/weiß ansprechend sind.

#### **IV. Gewinne, Gewinnermittlung, Benachrichtigung**

1. Es werden drei Gewinne vergeben. Der erste Platz ist mit einem Preisgeld in Höhe von € 1.000,00, der zweite Platz mit € 500,00 und der dritte Platz mit € 300,00 dotiert.
2. Nach Ende des Wettbewerbs (siehe Punkt II 2) erfolgt zunächst eine Vorauswahl aus allen ordnungsgemäß eingereichten Vorschlägen durch den Vorstand des Veranstalters. Die vom Vorstand vorausgewählten Einsendungen werden sodann auf der Website des Veranstalters und nach Möglichkeit im Pinneberger Tageblatt und im Hamburger Abendblatt zur öffentlichen Abstimmung gestellt.
3. Die beliebtesten Entwürfe werden schließlich dem finalen Auswahlgremium vorgelegt. Dieses Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Drei Vertreter der Ratsversammlung
  - b) Drei Vertreter des Stadtmarketingvorstandes
  - c) Drei Vertreter der Wirtschaftsgemeinschaft
  - d) Der Wirtschaftsförderer
4. Das Auswahlgremium wählt nach eigenem Ermessen die Gewinner\*innen des 1., 2. und 3. Platzes aus.
5. Die Gewinner\*innen des Wettbewerbs werden vom Veranstalter innerhalb von zwei Wochen nach Abstimmung des Auswahlgremiums per E-Mail oder postalisch benachrichtigt.
6. Meldet sich daraufhin ein(e) Gewinner\*in nicht innerhalb von weiteren zwei (2) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung beim Veranstalter, erlischt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Dieser wird sodann nicht neu vergeben.
7. Der jeweilige Gewinn wird den drei Gewinner\*innen nach der Preisverleihung auf ein von ihnen zu benennendes Konto überwiesen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner\*innen selbst verantwortlich.
8. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## V. Mögliche Beendigung des Stadtlogo-Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Stadtlogo-Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

## VI. Einräumung von Nutzungsrechten an den Entwürfen sowie Namensnennung der Teilnehmenden etc.

1. Die Teilnehmenden versichern mit dem Einreichen des Entwurfs, alleiniger Urheber desselben zu sein. Insbesondere wird garantiert, dass der eingereichte Entwurf und/oder dessen Nutzung nicht Urheberrechte, Schutzrechte oder sonstige Rechten Dritter verletzt und dass über den Entwurf sowie alle an ihm bestehenden Nutzungsrechte frei verfügt werden kann. Sofern von Seiten Dritter Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht werden und die Rechtsverletzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmenden beruht, haftet der/die Teilnehmenden für alle Schäden, welche dem Veranstalter oder der Stadt Pinneberg entstehen.
2. Alle Teilnehmenden räumen dem Veranstalter das Recht ein, ihren Entwurf im Rahmen des Wettbewerbs unentgeltlich zu verwenden, in den Prüfungsgremien zu zeigen und insbesondere auf der Website des Veranstalters sowie im Pinneberger Tageblatt, im Hamburger Abendblatt und in etwaigen weiteren Medien zum Zwecke der öffentlichen Abstimmung sowie zur Bekanntgabe der Gewinner\*innen zu präsentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Dies darf auch in bearbeiteter Form, insbesondere verkleinert oder gekürzt, geschehen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, ihren Entwurf bis zur Preisverleihung nicht in identischer oder abgewandelter, aber noch erkennbarer Form für andere Auftraggeber oder zu anderen Zwecken zu verwenden.
3. Sofern ein Entwurf im Original eingereicht wird, überträgt der jeweilige Teilnehmende das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen an den Veranstalter. Abgegebene bzw. übermittelte Entwürfe werden den Teilnehmenden nicht zurückgesandt und ggf. nach Ende des Wettbewerbes archiviert oder auch vernichtet.
4. Die drei Gewinner\*innen der Preise erklären sich einverstanden mit der Veröffentlichung ihres Vor- und Nachnamens und ihres Bildes auf der Website des Veranstalters und den weiteren im Rahmen des Wettbewerbes beteiligten Medien. Bei nicht volljährigen Gewinnern wird der Nachname auf Wunsch auf den ersten Buchstaben abgekürzt.
5. Der oder die Gewinner\*in des 1. Preises des Wettbewerbs räumt dem Veranstalter und der Stadt Pinneberg sowie deren Beteiligungsgesellschaften darüber hinaus die

zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten, ausschließlichen und weiterübertragbaren Nutzungsrechte an seinem Entwurf ein. Hiervon umfasst sind insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung, zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung, Ausstellung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken, sowie zur Weiterübertragung an Dritte und zur Erstellung von Werbe- und Merchandise-Artikeln. Der Entwurf kann vom Veranstalter mithin auf jede erdenkliche Weise als Logo für die Stadt Pinneberg genutzt und ausgewertet werden.

## VII. Haftung

1. Der Veranstalter haftet nicht für rechtswidrige Teilnehmer-Beiträge, z.B. bei Verstößen gegen das Urheber-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrecht. Teilnehmerbeiträge, die gegen die Teilnahmebedingungen oder Rechte von Dritten verstoßen, werden unverzüglich aus der Galerie gelöscht.
2. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Service, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Stadtlogo-Wettbewerb entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
4. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## VIII. Datenschutz

1. Für die Teilnahme am Stadtlogo-Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen

(personenbezogenen) Daten notwendig. Der Teilnehmende versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse, wahrheitsgemäß und richtig sind. Im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung werden weitere persönliche Daten, wie die Anschrift abgefragt.

2. Erhoben werden ferner Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Teilnehmende. Die Erfassung und Verarbeitung der persönlichen Daten dienen ausschließlich der Durchführung des Wettbewerbes, der Ermittlung des Gewinners\*in und der Ausbezahlung der Gewinne. Die persönlichen Daten werden weder für andere Zwecke genutzt noch an Dritte weitergegeben. Ausgenommen ist davon der Stadtmarketing / Citymanagement Pinneberg e. V., welcher die Daten zum Zwecke des Stadtlogo-Wettbewerbs erhebt, speichert und nutzt.
3. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck und die Dauer des Stadtlogo-Wettbewerbs gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder sofern der Teilnehmende nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.
4. Der Teilnehmende kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt eine formlose Mitteilung an Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e. V., Friedrich-Ebert-Straße 38, 25421 Pinneberg oder eine E-Mail an: [info@stadtmarketing-pinneberg.info](mailto:info@stadtmarketing-pinneberg.info). Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht
5. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters unter <https://www.stadtmarketing-pinneberg.info/datenschutzerklaerung>.

## **IX. Anwendbares Recht**

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.